



## **Honorarerstattung von Leistungen des Naturheilzentrum Nürnberg**

### **Honorar des Heilpraktikers**

Die Höhe des Honorars für die Leistungen des Heilpraktikers im Naturheilzentrum Nürnberg kommt, soweit nicht vor Behandlungsbeginn abgesprochen, durch „praktiziertes Einverständnis“ zustande. Als Berechnungshilfe dient dem Heilpraktiker dabei das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), das jedoch anders als die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) keine verbindliche Gebührentaxe darstellt. Rechtlich ist das GebüH als „übliche Vergütung“ anerkannt und gilt daher, soweit nicht anders abgesprochen, als vereinbart. Das GebüH gibt Berechnungsspielräume für Therapieverfahren an. Da seit 1985 keine Angleichung an gestiegene Lebenshaltungskosten mehr erfolgte, werden zu mindest fast immer die dort genannten Höchstsätze berechnet oder gesonderte Vereinbarungen (s. Preisliste) getroffen.

Je Versicherungsstatus, sind die Leistungen des Naturheilzentrum Nürnberg wie folgt erstattungsfähig:

### **Honorarerstattung durch private Krankenversicherer**

Die Honoraransprüche des Naturheilzentrum Nürnberg, wie auch verordnete Arzneimittel und Heil- und Hilfsmittel, werden in der Regel von privaten Krankenversicherern bis zu deren Satz erstattet, soweit die individuellen Tarifbedingungen nichts anderes bestimmen. Mitunter werden die Kosten von den privaten Krankenversicherungen auch nur dann erstattet, wenn die Behandlung mit so genannten „wissenschaftlich anerkannten Behandlungsmethoden“ durchgeführt wird, das „notwendige medizinische Maß“ nicht übersteigt und sich das Honorar im Rahmen der Regelhöchstsätze der GOÄ bewegt. Auch ersetzen die privaten Versicherungsträger nicht immer alle Arzneimittel. Das Naturheilzentrum Nürnberg bedient sich bei Ihrer Behandlung jedoch vorwiegend „naturheilkundlicher Verfahren und Arzneimittel“ für die diese Nachweise nicht immer zu erbringen sind. Im Rahmen einer umfassenden Ganzheitstherapie kann es auch vorkommen, dass der Einsatz dieser bewährten und erfolgreichen Verfahren das „medizinisch-notwendige Maß“ und / oder den Regelhöchstsatz der GOÄ übersteigt. Erfragen Sie im Zweifelsfall die Erstattungsfähigkeit der Leistungen bei Ihrem Versicherer. Bei Abschluss einer privaten Krankenversicherung lohnt es sich, die Tarife zur Erstattung von Heilpraktikerleistungen bei unterschiedlichen privaten Versicherungsträgern zu vergleichen.

### **Honorarerstattung durch die Beihilfe**

Die Leistungen und Verordnungen des Naturheilzentrum Nürnberg sind nach den Beihilfavorschriften des Bundes, der Länder und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts beihilfefähige Aufwendungen und werden bis zu deren Satz erstattet. Einige Leistungen sind jedoch nicht oder nur bedingt beihilfefähig. Nicht erstattet werden Heilpraktikerhonorare von der Beihilfe des Bundes und der Post (Post A).

### **Private Zusatzversicherungen**

Im Zuge immer stärkerer Leistungseinschränkungen aller gesetzlichen Krankenkassen kann eine private Zusatzversicherung eine sinnvolle Ergänzung sein. Diese Versicherungen gibt es mit verschiedenen Leistungsangeboten schon zu günstigen Bedingungen, sie sehen in der Regel die Erstattung von Heilpraktikerleistungen des Naturheilzentrum Nürnberg vor und erstatten bis zu deren jeweiligen Satz.

### **Honorarerstattung durch gesetzliche Krankenkassen**

Die Reichsversicherungsordnung sieht insgesamt keine Erstattung von Heilpraktikerleistungen vor. Daher ist von allen gesetzlichen Krankenkassen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, z.B. bei besonders ungewöhnlichen Heilerfolgen, eine Erstattung zu erwarten (u.U. lohnt eine Nachfrage). Im Rahmen der Einkommensteuererklärung können die Kosten als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Fragen Sie hierzu bitte Ihren Steuerberater.

NATURHEILZENTRUM NÜRNBERG GbR

Stresemannplatz 4  
90489 Nürnberg

Einzelvertretungsberechtigte Gesellschafter:  
Elke Rühl, Jürgen W. Tanzberger

Tel.: 09 11 / 9 27 30 60  
Fax: 09 11 / 9 27 30 61

info@naturheilzentrum-nuernberg.de  
www.naturheilzentrum-nuernberg.de

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg  
St.-Nr.: 238 / 173 / 58608

Bankverbindung: HypoVereinsbank  
Konto-Nr.: 382 932 242 - BLZ: 760 200 70